

Verantwortung und Verantwortlichkeit...
Verlagsgesellschaft...
Verlagsgesellschaft...
Verlagsgesellschaft...

Polaeer Tagesblatt

Verlagsgesellschaft...
Verlagsgesellschaft...
Verlagsgesellschaft...
Verlagsgesellschaft...

11. Jahrgang.

Wola, Mittwoch 8. Dezember 1915.

Nr. 3342.

Ein persischer Sieg über die Russen.

Der amtliche Tagesbericht.

Wien, 7. Dezember. (R.-B.) Amtlich wird veröffentlicht:

Russischer Kriegsschauplatz.
Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert. Es fanden keine größeren Kämpfe statt.

Serbischer Kriegsschauplatz.

Südlich von Plewjeschlagen wir montenegrinische Vorstöße ab. Im Grenzraum von Verane greifen unsere Truppen die montenegrinische Hauptstellung an. Sie erfüllten gestern mittags die Verschanzungen bei Suhodol. Südlich von Novipazar brachten wir abermals 1300 Gefangene ein. Der Raum östlich von Spek war gestern neuerlich der Schauplatz heftiger Kämpfe. Der Feind wurde überall geworfen und verlor sechs Geschütze. Heute früh drangen wir in Spek ein. Djakova wurde von den Bulgaren besetzt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Hüfer, FML.

Der Bericht des deutschen Hauptquartiers.

Berlin, 7. Dezember. (R.-B. — Wolffsbureau.) Aus dem Großen Hauptquartier wird amtlich gemeldet:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Berry sur bac glückte eine größere Sprengung. Ein französischer Graben wurde mit der Besatzung vernichtet. Ostlich Auberive wurden 250 Meter eines vorderen französischen Grabens genommen und 60 Gefangene gemacht.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Im Osten ist die Lage unverändert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Spek ist erreicht. Etwa 1250 Gefangene und sechs Geschütze wurden eingebracht. Die Franzosen mußten vor der drohenden Umfassung ihre Stellungen im Cerna-Barbar-Wagen aufgeben.

Oberste Heeresleitung.

Der bulgarische Operationsbericht.

Sofia, 7. Dezember. (R.-B.) Amtlich wird veröffentlicht:

Unsere Truppen gingen auf der ganzen französischen Front zur Offensive über und besetzten am 4. Dezember die Linie Rivaok—Negotin—Kavadar. Die Verfolgung der Franzosen wird unaufhaltsam fortgesetzt. Am 5. Dezember wurden die Städte Resna und Odra genommen. In Odra wurde ein Lager österreichisch-ungarischer Kriegsgefangener angetroffen, die seit 10 Tagen kein Brot erhielten. 80 davon befinden sich in halbtolem Zustande. Es wurde sofortige Hilfeleistung verfügt.

Der türkische Bericht.

Konstantinopel, 7. Dezember. (R.-B.) Das Hauptquartier teilt mit:

Irakfront.

Wir näherten uns am 4. Dezember Rutelamara und beschossen am 5. Dezember die Stellungen und die Umgebung von Rutelamara. Zwei Transportschiffe und zwei Schaluppen mit zwei Flugzeugen und viel Flugzeugmaterial wurden erbeutet, ein Monitor in Brand gesetzt.

Kaukasusfront.

Wir schlugen einen feindlichen Ueberfall auf unsere Vorposten zurück.

Dardanellenfront.

Artillerieduell. Bei Seddibar zerstörte unsere Artillerie eine feindliche Bombenwurfstellung und verhinderte das Lufttorpedofeuern.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Wola, 7. Dezember 1915.

Mit der Einnahme von Spek macht sich auch die Gruppe bemerkbar, welche den Lim aufwärts in der Richtung Verane operiert. Die Montenegriner suchen durch eine Gegenoperation im Raume von Plewje diese Operation zu hintertreiben. Die Ereignisse auf dem serbischen Kriegsschauplatz entwickeln sich demnach planmäßig, entsprechend den von uns bereits dargelegten operativen Zielen. In Mazedonien mußten die französisch-englischen Truppen im vorgeschobenen Raume am Barbar und der Cerna weiter zurückgenommen werden.

Am der Südwestfront ist Ruhe eingetreten. In Rußland und Frankreich untergeordnete Unternehmungen.

Ein persischer Sieg über die Russen.

Konstantinopel, 7. Dezember. (R.-B.) Der Bagdader Korrespondent der Agence Millt melbet, daß die vom persischen Nationalkomitee gebildete Millt zwischen Hamadan und Kaswin russische Streitkräfte, ungefähr 5000 Mann stark, angegriffen, etwa 1000 getötet und die übrigen in die Flucht geschlagen hätte. Die glänzenden Erfolge der Türken im Irak riefen in Persien große Freude hervor.

Die Indemnitätsvorlage in Ungarn.

Budapest, 7. Dezember. (R.-B.) Das ungarische Abgeordnetenhaus verhandelte die Indemnitätsvorlage. Im Laufe der Debatte hob der Ministerpräsident Graf Tisza die großen Siege in Gallien, die tapfere Verteidigung der Südwestfront und den großen Erfolg des serbischen Feldzuges hervor. Durch den Anschluß Bulgariens wurde die sichere Grundlage für die dauernde Lösung des Balkanproblems geboten, da diese Kombination keinerlei Bedrohung irgend eines Balkanstaates enthalte. Der Haltung Griechenlands blickten wir mit Vertrauen entgegen. Sie bildet für uns schon jetzt eine wertvolle Perspektive für die Zukunft. Rumänien kann den Anschluß Bulgariens an die Zentralmächte ohne Bedenken hinnehmen. Wir hegen die Auffassung, daß Rumänien uns natürlich verbündet sein muß. Ob Rumänien hiervon den Schluß ziehen wird, hängt von ihm selbst ab. Bezüglich der von Karolyi und Andrássy aufgeworfenen Fragen des Friedens erklärte der Ministerpräsident: Die objektiven Vorbedingungen des Friedensschlusses sind vorhanden, aber nicht die subjektiven. Wir müssen verhindern, daß es in Ungarn keinen Menschen gibt, der früher Frieden schließen möchte, als bis unsere Sicherheit und unsere Zukunft verbürgt ist. (Lebhafte Beifall des ganzen Hauses.) Der Zeitpunkt des Friedensschlusses hängt ausschließlich von unseren Feinden ab. Je mehr Siege wir erringen und je größere Opfer wir bringen, um so schwerer werden die Bedingungen für unsere Feinde sein. (Lebhafte Beifall.)

Aus Italien.

Die Stimme der Kritik.

Lugano, 6. Dezember. Die bedeutendste der bisher im italienischen Parlament gehaltenen Reden ist die

des unabhängigen Sozialisten, des neapolitanischen Abgeordneten Professor Lucci, die von den Blättern kaum gebracht wird. Ohne Phrasen sprach er von den Schrecken dieses ungeheuren Krieges und beklagte, daß Italien ohne Not freiwillig in ihn eingetreten, und daß die Existenz des Landes aufs Spiel gesetzt worden sei. Ueber jene Tage, in denen dies durch eine Art Umsturz erzwungen wurde, werde später unparteiisch gerichtet werden. Er erinnerte daran, wie man dem Lande vorspielte, daß die anderen Neutralen nur auf den Eintritt Italiens warteten, um an seiner Seite loszuschlagen.

Er hielt der Regierung vor, daß sie keine der ihr gestellten Aufgaben löse, nur im Innern gewaltsam vorgehe, den Parteihader schüre, die Heißhämter begünstige; während man in allen anderen Ländern die Einigkeit fördere, scheltete die zerstörende Tätigkeit der italienischen Regierung nur an der Vernunft des Volkes. Nur vom Gegensatz gegen die frühere Mehrheit lebe diese Regierung. Ohne diesen künstlich aufrechterhaltenen Gegensatz hätte sie keinen Sinn, und was den Krieg betreffe (von dem bisher im italienischen Parlament eigentlich nicht gesprochen wurde) zeigte er, wie sich der Schauplatz verhängnisvoll zum Mittelmeer verschiebe und wie Italien vom schwersten Unheil bedroht sei.

Zur gepriesenen Mitteilung Sonninos über den Beitritt zum Londoner Vertrag komend, fragte er, was denn der Nichtbeitritt früher, und jetzt der Beitritt bedeute, und was für Licht denn dadurch geschaffen worden sei. Er ist der einzige, der so spricht, aber die Blätter übergehen seine Rede, weil sie nichts zu erwidern wissen; mit den Worten „man kann immer kritisieren“ tut der „Secolo“ sie ab.

In jener Mitteilung Sonninos ist auch der Kommentar des „Mattino“ bemerkenswert, der sagt: „Wenn wir nunmehr an den allgemeinen Krieg gebunden sind, das halbe Jahr hinter uns als eine Episode betrachten müssen und mit dem Dreiverband gegen die Mittelmächte bis zur Wiederherstellung Belgiens und Serbiens und bis zur Räumung des französischen Gebietes kämpfen müssen, so dürfen nun wohl auch die Engländer, Franzosen und Russen die Waffen nicht niederlegen, ehe wir nicht Orient und Triest haben, Griechenland in seinen gegenwärtigen Grenzen eingeschlossen, die albanische Frage in unserem Sinne gelöst und die Schifffahrt auf dem Suezkanal freigegeben ist.“ Selbstverständlich ist das blutige Ironie. Man kann sagen, daß die Mitteilung Sonninos in Italien jetzt die Rolle spielt, wie des Kaisers neue Kleider in Andersens Märchen: Dem Nichts, das Sonnino gesagt hat — dieser Erklärung, die höchstens für die Lage des italienischen Kabinettes kennzeichnend ist, für den Schicksalsgang des Krieges aber ohne alle Bedeutung ist — jubeln die Leute zu.

Der Seekrieg.

Amerika unter englischer Kontrolle.

Amsterdam, 6. Dezember. „Morningpost“ erfährt vom 1. Dezember aus Washington: Die Regierung scheint über die Beschlagnahme der drei Dampfer der American Transatlantic Company durch England mehr verärgert zu sein, als es bisher je der Fall gewesen sei. Die Regierung hat dem amerikanischen Votschaster in London befohlen, den Fall zu untersuchen, und wenn sich die Beschwerde des Direktors der Gesellschaft, Richard Wagner aus Newyork bewahrheitete, sofort kräftig zu protestieren. Es handelt sich um die Dampfer „Hocking“, „Hallfax“ und „Tennessee“, die beschlagnahmt wurden, ferner um „St. Lucia“ und „Kankakee“, die von dem englischen Kreuzer „Macedonia“ auf offener See angehalten wurden und sich jetzt in Port Stanley auf den Falklandinseln befinden. Der amerikanische Standpunkt ist, daß England die Schiffe allenfalls anhalten durfte, um die Frage der Berechtigung zur Führung der amerikanischen Flagge zu entscheiden. Durch die Beschlagnahme vor dem Ausspruch des Schiedsgerichtes sei aber

das Völkerrecht verletzt und das Privatrecht misachtet worden.

Mannschaftsverluste der englischen Flotte.

Berlin, 6. Dezember. H. Rohne, Generalleutnant a. D., schreibt in der „Voss. Zeitung“: Vor einigen Wochen behauptete der Minister Asquith in einer Parlamentsrede, die englische Flotte habe ihre wahrhaft großartigen Erfolge — welche, das ist allerdings kein Geheimnis — mit einem außerordentlich geringen Verlust von Menschenleben erreicht; diese betragen noch nicht einmal 0,1 Prozent der Flottenstärke. Bei allen, die die Ereignisse zur See aufmerksam verfolgt und aus den bekannt gewordenen Nachrichten festgestellt hatten, daß die Verluste an Schiffen schon im Juni etwa ein Sechstel der Stärke der englischen Flotte erreicht hatten, mußte diese Zahl Staunen erregen. Die nunmehr veröffentlichten Zahlen über die Größe der englischen Verluste erlauben eine Nachprüfung der Behauptung des englischen Ministers. Die Verluste an Toten betragen 589 Offiziere und 9928 Mannschaften, zusammen 10.517 Köpfe. Hätte der Minister die Wahrheit gesprochen, so müßte die englische Flotte eine Besatzung von über 10 Millionen Köpfe haben.

Tatsächlich zählt die englische Flotte, wenn man das vorzügliche Wepersche Taschenbuch der Kriegsflotte von 1915 zugrunde legt, nur etwa 136.000 Köpfe, wobei freilich sechs Linienschiffe und einige geschützte Kreuzer nicht gerechnet sind, die erst im Jahre 1914 fertig geworden sind, für die in der Quelle noch keine Bemerkung angegeben ist. Dafür sind aber auch die alten Schiffe berücksichtigt, die kaum noch einen Gefechtswert haben. Hiernach stellt sich der Verlust an Menschenleben auf etwa 7,5 Prozent der Stärke. Berücksichtigt man, daß etwa zwei Drittel der englischen Schiffe sich noch immer in Häfen verstecken, so stellt sich der Verlust auf ein Fünftel bis ein Viertel der am Kampfe beteiligten. Der Verlust beträgt etwa das 75fache der von Asquith angegebenen Zahl. Ist es bewußte Lüge oder grobe Unwissenheit, die den englischen Minister seine Behauptung aufstellen ließ?

Aus Frankreich.

Der Kriegsrat der Verbündeten.

Paris, 6. Dezember. (R.-B.) Die Agence Havas meldet: Am vorgestrigen unter dem Vorsitz Joffres abgehaltenen Kriegsrat der Alliierten nahm der frühere Chef des russischen Generalstabes, General Illinski, der General Porro und der Vertreter der Serben, Oberst Stefanovic, sowie die Vertreter Englands und Belgiens teil.

Aus England.

Englands und Frankreichs militärisches Zusammenwirken.

London, 7. Dezember. (R.-B.) Asquith teilte im Unterhause mit, daß die Maßregeln zur engeren militärischen Zusammenarbeit mit Frankreich getroffen wurden, während über das Zusammengehen mit den anderen Verbündeten noch verhandelt wird.

Aus Rußland.

Chwoftow zum Minister des Innern ernannt.

Petersburg, 7. Dezember. (R.-B.) Der Vizepräsident des Ministeriums des Innern, Chwoftow wurde zum Minister des Innern ernannt.

... mit der Kriegsdekoration.

Von S. D. Fangor (Brioni).

In den achthundvierzig Friedensjahren, die uns von den letzten kriegerischen Ereignissen größeren Stiles trennen, waren diese drei Wörter allmählich zu einem fast schemenhaften Begriff geworden, waren nur noch eine Bezeichnung, die an längst verklungene Ereignisse gemahnte, an schwere Blutopfer unserer Großväter und Väter, an das Werden des neuen Völkervertrages, an die Majestät und seine Gewalt. Beinahe fünf Dezennien gesegneten Friedens, nur von der Pazifizierung Bosniens und einem kleinen Pulsch in Dalmatien unterbrochen, waren uns beschieden, hatten uns in Gefühl der Sicherheit eingelullt, und fast schon es, als müßte dies immer so bleiben. ... Mittlerweile waren jene, die sich im Kampfe fürs Vaterland eine Auszeichnung errungen hatten, immer seltener geworden; einer nach dem anderen schwebte hinüber zur ewigen Arme, und die Kriegsdekoration wanderte wieder zurück in die Ordenskassette, aus der sie feinerzeit gekommen war. Noch zehn, fünfzehn Friedensjahre, und die Kriegsdekoration hätte lediglich im Anhang des Militärstatistikbuchs, wo die Orden beschriebenen sind, ihr schattenhaftes Dasein geführt, ohne auf einen lebenden Inhaber hinweisen zu können.

Was bedeutet ein Orden? Um diese Frage richtig zu beantworten, muß man sich immer vor Augen halten, wofür und unter welchen Umständen er verliehen wurde. Demgemäß kann ein Orden das sichtbare Ruhmeszeichen für unüberwindliche Verdienste um Kaiser und Vaterland sein, er kann aber auch nur ein Erinnerungszeichen

Einberufung neuer Jahrgänge in Rußland. Petersburg, 7. Dezember. (R.-B.) Ein Ukas des Zaren beruft den Jahrgang 1917 für 1916 ein.

Rußland beantragt über die Haltung Rumäniens. Petersburg, 7. Dezember. (R.-B.) „Nietsch“ ist über die rumänische Thronrede, worin das Blatt die Versicherung der rumänischen Neutralität vermisst, beunruhigt und sagt, Rumänien scheine die Balkanerfolge zu überschätzen und wolle sich vermutlich demjenigen anschließen, der die sichersten Aussichten im Kriege habe. Deshalb werde die Entscheidung Rumäniens viel schicksalsschwerer als die Griechenlands sein.

Aus Spanien.

Die Demission des Kabinetts Dato.

Madrid, 7. Dezember. (R.-B.) In der Kammer brachte die Minorität einen Antrag ein, die wirtschaftlichen vor den militärischen Fragen zu beraten. Der Ministerpräsident Dato sprach sich gegen den Antrag aus, verließ die Kammer und unterbreitete die Demission des Kabinetts.

Vom Tage.

An unsere geschätzten Leser. Schriftsteller S. D. Fangor (Brioni), der bekannte Feuilletonist und Mitarbeiter aller großen deutschen Blätter, der auch den Lesern unseres Blattes längst kein Fremder ist, wird von nun an bis auf weiteres an jedem Sonn- und Feiertag mit feuilletonistischen Arbeiten im „Polaer Tagblatt“ vertreten sein. Herr Fangor wird vor allem in betrachtenden und kritischen Aufsätzen zu den aktuellen Vorgängen Stellung nehmen, dann aber auch mit Novellen, Skizzen und literarkritischen Arbeiten dem Inhalte unseres Blattes erhöhte Bedeutung verschaffen. Wir freuen uns, den Lesern des „Polaer Tagblattes“ diese Ausgestaltung mitteilen zu können und hoffen, daß die Mitarbeit des beliebten Autors in allen Kreisen mit lebhaftem Beifall wird begrüßt werden.

Todesfälle. In Feldhof bei Graz ist der Gymnasiallehrer Justus Fonda, Sohn des hiesigen Großkaufmannes Tomaso Fonda, nach kurzem Leiden verstorben. — Vorgestern starb in Pola der Kaufmann Franz Zimolo, Vater des Herrn Johann Zimolo.

Symphoniekonzert im Marinekassino. Freitag den 10. Dezember um 6 Uhr abends findet im Marinekassino ein Symphoniekonzert der Marinemusik unter Leitung des Herrn Marinekapellmeisters Franz Sakisch statt. Karten sind im Vorverkauf Donnerstag den 9. und Freitag den 10. Dezember bis 5 Uhr nachmittags in der Kanzlei im 2. Stock erhältlich. Das Reinerträgnis wird dem Fonds für Witwen und Waisen der gesamten bewaffneten Macht gewidmet. Näheres am Anschlag im Marinekassino.

Kirchenmusik. Heute Mittwoch gelangt in der Kirche Mutter Gottes der Barmherzigkeit um 8 Uhr früh ein „Gegrüßet seist du Maria“ von Maestro Martinz und ein „Gebet“ vom gleichen Komponisten zum Vortrag.

Auflösung des Gemeinderates Dignanos. Die Statthalterei in Trieste hat mit Erlaß vom 30. November die Gemeindevertretung der Gemeinde Dignano aufgelöst und zugleich den Direktor der Agrarschule in Dignano Dr. Robert Steiner mit der einstweiligen Beforgung der Gemeindegeschäfte betraut.

an irgend eine höfliche Begebenheit bilden, also den Ausdruck der Courtoisie und Gewogenheit eines Potentaten. Namentlich bei Verleihung von Dekorationen an Ausländer ist das letztere nicht selten der Fall. Zwischen diesen zwei Grenzpunkten liegt eine ganze Skala von Urteilsmomenten, die eine objektive Bewertung des Verdienstes zwischen Orden und Verdienst ermöglichen. Diese Skala ist groß und außerordentlich differenziert. Bekanntlich werden Verdienste aller Art durch Verleihung von Orden ausgezeichnet, so hervorragendes Wirken auf humanitären Gebieten, bedeutende Leistungen in Handel und Industrie, Verdienste in Kunst und Literatur usw., dann aber auch pflichterfülltes, in treuer und langjähriger Dienstzeit bewährtes Wirken, selbst wenn es nicht in überragender Weise hervorsticht.

Der militärische Beruf, seinem innersten Wesen nach ganz im Kriege wurzelnd, bietet in Friedenszeiten nicht allzu viele Anhaltspunkte, die geeignet wären, die ureigensten soldatischen Tugenden, wie Tapferkeit, Opfermut, Todesverachtung und augenblickliche Entschlußfähigkeit bei gefährlichen Situationen, in unzweifelhaftem Lichte zu zeigen. — Was es dem einen gelingen, die Generalskarriere zu machen, während der andere nur in den bescheidenen Grenzen der üblichen Beförderung aufsteigt — für den Ernstfall ist es nicht immer das Ausschlaggebende. Das unverrückbare Bild eines Offiziers im Lichte der von ihm geforderten Berufseltschaften kann sich nur angefangen des Feindes zeigen. Und so kommt es, daß wir jetzt gar oft die freudige Ueberraschung erleben, daß Offiziere, die in Friedenszeiten durch nichts Außergewöhnliches sich bemerkbar gemacht hatten, plötzlich als erstrangige Führer und wahre Helden

Armee und Marine.

Hafenadmiralats-Tagesbefehl Nr. 341.

Marineoberinspektion: Korvettenkapitän Bokorny. Garnisonsinspektion: Hauptmann v. Bepriek. Medizinische Inspektion: Auf S. M. S. „Bellona“ Fregattenarzt a. D. Dr. Müller; im Marinehospital Landsturmarzt Dr. Busolle.

Beurlaubung kroatisch-slawonischer Landtagsmitglieder. Auf Grund Allerhöchster Entschlebung vom 4. d. M. sind alle Militärpersonen, die Mitglieder des kroatisch-slawonischen Landtages sind, behufs Teilnahme an den am 20. d. M. beginnenden Sitzungen des Landtages auf die Dauer der Session zu beurlauben.

Flotten-Anzüge! Marine-Mäntel!

Radmäntel: Bordanzüge

Tadellose Ausführung! In jeder Größe lagernd

IGNAZIO STEINER

Piazza Foro POLA Piazza Foro 12

Ausweis der Spenden.

Der Administration des „Polaer Tagblattes“ sind neu eingelaufen:

Für Witwen und Waisen der Gefallenen der gesamten bewaffneten Macht:

Statt eines Kranzes für die verstorbene Marinekellermeistergattin Frau Maria Godnig erlegt der Verein der k. u. k. Marinekanzlisten K 20.— Aus gleichem Anlasse erlegen die Kollegen 44.—

Für die aus dem Polaer Bezirke evakulierten Familien:

Ertrag der Kinovorstellungen am 6. Dez. veranstaltet von Herrn Smaha . . . K 429-49 N. N. erlegt dazu 4.— Herr Johann Zimolo, Kaufmann in Pola, erlegt zur Ehrung des Andenkens seines verstorbenen Vaters Franz Zimolo 200.—

Für das bulgarische „Rote Kreuz“:

Anlässlich der Nikolofeier erlegt die Unteroffiziersmesse S. M. S. „Gamma“ . . . 50.—

Summe . K 747-49 bereits ausgewiesen . . . 51482-18

Totale . K 52229-67

Abgeführt . . . 51482-18

Abzuführen . K 747-49

sich entpuppen. Wer die Einzelheiten des großen Kampfes, den wir jetzt ausfechten, verfolgt, wird die Richtigkeit dieser Worte erkennen.

Die besonderen Verdienste der Offiziere vor dem Feinde werden vom obersten Kriegsherrn durch Orden und Dekorationen geehrt. Möge man sich zu dem Wesen der Ordensauszeichnungen wie immer verhalten, vor diesen, die auf dem blutigen Felde erworben wurden, müssen wir den Hut zucken: Alles Konventionelle ist hier ausgeschaltet, sie sind das sichtbare Zeichen soldatischen Ruhmens und besonderer Leistungen, die die höchste Prüfung bestanden haben. In sinnfälliger Weise wird dies klar, wenn wir betrachten, wie, zum Unterschiede von den Friedenszeiten, die Erwerbung einer bestimmten Dekoration im Kampfe, lebendig von der Größe der vollbrachten Tat abhängt.

Im Frieden, der zu überragenden soldatischen Leistungen nur wenig Gelegenheit bietet, hat sich naturgemäß ein gewisses System der Ordensverleihung herausgebildet, dem nach — Tüchtigkeit und erspriechliches Wirken selbstredend vorausgesetzt — eine bestimmte Auszeichnung in einer gewissen Charge zu erhoffen ist. Ein Blick in den Schematismus kann uns hiervon überzeugen. So wird Hauptleuten und hervorragend gut qualifizierten Oberleuten zum Großteil das „Signum laudis“ verliehen, Majoren und Oberleuten, das Militärverdienstkreuz, älteren Regimentskommandanten und Brigadiern der Orden der Eisernen Krone dritter Klasse, Divisionären und Korpskommandanten das Ritterkreuz des Leopoldordens, langjährigen Korpskommandanten und Ar-

Franz Zimolo

Kaufmann,

starb gestern abends um halb 7 Uhr nach langem schweren Leiden.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen geben diesen schweren Verlust den Freunden und Bekannten bekannt.

Das Leichenbegängnis findet heute den 8. d. M. um 3:30 Uhr nachm. vom Landesspitale aus statt.

POLA, 8. Dezember 1915.

Marie geb. Mayer, Gemahlin, - Johann, Stefan, Friederich (abwesend) und Franz (abwesend), Söhne - Angelina, Antonie (abwesend) und Pierine, Töchter - Romens Costantini und Mathäus Rogić, Schwiegersöhne - Emma geb. Cortivo, Josefina geb. Nacnovich, Schwiegertöchter.

Kleiner Anzeiger.

(Ein gewöhnliches Wort 4 Heller, ein fettgedrucktes Wort 8 Heller; Minutentage 50 Heller. — Für Anzeigen in der Montagsnummer wird die doppelte Gebühr berechnet.)

Zu vermieten:

- Zwei Zimmer zu vermieten. Adresse in der Administration. 2260
- Zimmer mit zwei Betten zu vermieten. Adresse in der Administration. 2231
- Wohnung mit zwei Zimmern, Kabinett und Küche zu vermieten. Auskunft Via Cappelleita von 5 1/2 nachmittags an. 2250
- Ein großes und ein kleines Zimmer zu vermieten. Via Ercole 12, 3. St. 2243

Zu mieten gesucht:

- Elegant möbliertes Zimmer mit zwei Betten in der Nähe der Marinekaserne von zwei Marinebeamten gesucht. Adresse in der Administration. 2257
- Möbliertes Zimmer, ganz separiert, sofort oder ab 15. zu mieten gesucht. Adresse an die Administration unter „Verdier“. 2248

Offene Stellen:

- Wäscherin auf zwei bis drei Tage bei guter Bezahlung gesucht. Via Ostilla Nr. 3, 1. St. rechts. R.
- Freiseurgehilfe wird zur Aushilfe für nachmittags gesucht. Franz-Josef-Straße 6. 2255

Zu verkaufen:

- Ein eleganter geschlossener, doppeltflügeliger Zweiflügel ist abzugeben. Preis 800 Kronen. Nähere Auskunft im Haupttabakverlag Via Barbacani. 2253

Zu kaufen gesucht:

Kleiner eiserner Ofen zu kaufen gesucht. Anträge an die Administration unter „Ofen“ erbeten. L.

Verchiedenes:

- Leere Säcke. Es werden alle p. t. Kunden, welche noch im Besitze leerer Zementsäcke der Steinbrücker Zementfabrik sind, hiemit ersucht, dieselben samt den übergebenen Ripons bis 15. Dezember l. J. zurückzustellen. Depot der Steinbrücker Zementfabrik, Via Campomarzio 29.
- Drei Gänse mit weißgrauem Gefieder, welche sich Mittwoch oder Donnerstag verlaufen haben, sind im Stalle Appel, Via Lecania (gegenüber der ärztlichen Fleischgefrieranlage, Ende der Urs-de-Margina-Straße) gegen Belohnung abzugeben. 2252

Trockenmilch mit Zucker

für den Detailverkauf gepackt zu 20, 40 und 60 h. Mindestversand ein Postkolli per Sortiment von 125/20 h-Pakete K 20/36, 50/50 h-Pakete K 20/36, 40/60 h-Pakete K 19/36 franko durch ganz Österreich. Delio, ohne Zucker, für Spitäler, Zuckerbäcker, Kaffeehäuser und gewerbliche Zwecke. — Versand von 5 kg aufwärts und in 50 kg-Originalkisten. Preis je nach Qualität und Fettgehalt.

An Grossisten nur von 100 kg aufwärts. EDUARD UHRNER, GRAZ Strauchergasse 15 D. 119

Internationales Speditionsbureau Bix & Co.

Wien, V., Kettenbrückengasse 9, Telephon 4181

hat zum kommissionellen Verkauf in Wien lagernd: 150 Kisten hochprima Ceylon und Orange Pekoe Tee, 400 Faß prima Ulmeria Trauben, 1 Waggon prima Holländische Heeringe 700/750, schottische Packung, 200 Kisten Cacao, Dosenpackung, holländische Marken wie Bensbop, Kwatta und andere, 500 Kisten Malaga Rosinen (Rogau) in 1/1 und 1/2 Kisten.

Große Räume im eigenen Lagerhaus für Wareneinlagerung. 121

Uhlands Ingenieur-Kalender.

Jahrgang 1916. Preis Kr. 5.—.

Vorrätig bei

E. Schmidt, Buchhandlung, Pola, Foro 12

Politeama Ciscutti : Pola

Heute Mittwoch von 3 Uhr nachm. bis 7 Uhr abends

Kino-Vorstellungen

mit nachstehendem Programm:

Die Fischer von Marnholm.

Drama.

PREISE: Eintritt Parterre und Logen 60 h, Sperrplatz und Sitzplatz 20 h. Logen 1 K. Eintritt zur Galerie 20 h. 105

10 Prozent des Reinertragnisses zugunsten des Roten Kreuzes.

Samstag und Sonntag neue Programme.

Damenhüte

Federngestecke und sehr schöne Reiher in weiß und schwarz zu sehr billigen Preisen empfiehlt

Wiener Hutsalon L. Charvat

Via Ostilla Nr. 3 POLA I. St. (Polcarpo)

H. St. Chamberlain, Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts.

Ein wertvolles Buch für jeden Gebildeten. 2 Bände, gebunden, Kr. 10.80.

Vorrätig in der

Schrinner'schen Buchhandlung (Mahler).

meinspektoren ein höherer Grad des Leopoldordens oder des Ordens der Eisernen Krone. Was aus dem Rahmen dieses natürlich nicht strikte zu nehmenden Schemas heraustritt, kann wohl als Ausnahme bezeichnet werden. Die Verleihung von Dekorationen im Frieden erfolgt eben, gleich wie die Vorrückung aus einer Charge in die andere, nach gewissen Richtlinien, die zu der Charge und den Dienstjahren meistens in Beziehung stehen.

Der Krieg, dieser große Umwerter aller Werte, schafft in dieser Systematik einen vollkommenen Wandel. Im Angesichte des Feindes, wo für den Offizier die Möglichkeit kommt, sein höchstes Können und seine ganzen soldatischen Tugenden an den Tag zu legen, entfällt jedes Schema, und nur die Tat allein bestimmt, welcher Lohn ihr zuteil werden wird. So kommt es, daß wir gegenwärtig eine große Reihe von Offizieren besitzen, die durch Orden ausgezeichnet wurden, deren Rang, an der Friedensverhältnisse gemessen, die Charge der betreffenden Offiziere weit überragt. Der 28jährige Linienchefleutnant Egon Lerch zum Beispiel erhielt für die glänzende und erfolgreiche Führung seines Landbootes „U 12“ das Ritterkreuz des Leopoldordens, eine Auszeichnung, die ihm selbst bei trefflichster Dienstleistung im Frieden erst etwa in 20 bis 25 Jahren leicht zugefallen wäre. Ebenso augenfällig für die Beurteilung des innigen Verhältnisses zwischen den Verdiensten im Kriege und der Auszeichnung durch Orden, ist die Verleihung des Ordens der Eisernen Krone, 3. Klasse an den zweiten Offizier des genannten Landbootes, Fregattenleutnant Ernst Zaccaria. Er war kaum 22 Jahre alt und erhielt einen Orden, der in Friedens-

zeiten an Generalmajore und besonders verdiente Regimentkommandanten verliehen wird.

Die heroischen Taten unserer über jedes Lob erhabenen Offiziere, jene des Reservestandes und des Landsturmes unbegriffen, haben es bewirkt, daß die Zahl der vom Armeoberkommandanten im Namen des Allerhöchsten Kriegsherrn verliehenen Auszeichnungen ungemein groß ist. Alle Kategorien der Orden und Dekorationen vom „Signum laudis“ bis zum Großkreuz des Leopoldordens wurden von unseren Offizieren bereits errungen, und einen jeden zielt der Lorbeerkrantz, dieser schönste Preis für jede kriegerische Tat, beziehungsweise beim „Signum laudis“ das rotweiße Band der Tapferkeit.

Nur noch der höchste Orden, jener, zu dem ein jeder Offizier mit Andacht aber auch mit heißer Sehnsucht emporblickt, wartet in der Ordenskassette auf seine Helben: das schlichte Maria-Theresienkreuz, der Inbegriff militärischer Größe und Herzhaftigkeit, das Idol der stolzen, ruhmreichen k. u. k. Arme. Wessen Brust dieses bis vor kurzem fast schon legendär anmutende Kreuz schmücken wird, der hat sich in der mühseligen Arbeit dieses ungeheuren Ringens für alle Tage die Unsterblichkeit gesichert. Erhabene, weltstörtliche Namen ziehen an unserem Geiste vorüber, wenn wir an diese Stifftung der großen Kaiserin zurückdenken. Daun, Laudon, Lacy, Erzherzog Karl, Windischgrätz, Radetzky, Haynau, Heß, Wimpffen, Appel, Behrloch, Gabelenz, von der Groeben, Kuhn von Kunensfeld, Erzherzog Albrecht, Piret de Vihain, Marolice, Pflitsch, Manfroni, Sternack, Tegetthoff — welcher österreichisch-ungarische Offizier kann einen dieser Namen nennen, ohne

daß sein Herz dabei höher schlägt und er nicht die Sehnsucht fühlt, diesen Heroen nachzustreben? ... Je mehr die moderne Strategie mit großen Massen zu operieren begann, und die Leistung des Einzelnen sich dem Gesamtzwecke unterordnen mußte, desto ein strengerer Maßstab wurde bei Verleihung dieser so seltenen Dekoration angelegt. Vor hundertfünfzig und hundert Jahren war es noch leichter, „eine herzhafte Tat vor dem Feinde zu vollbringen, die jeder Offizier von Ehre ohne den geringsten Vorwurf hätte unterlassen können, die aber dennoch mit ausgezeichneter Klugheit, Tapferkeit und aus eigenem Antriebe unternommen wurde“. So lautete die Bedingung des damaligen Statutes dieses Ordens. Jetzt sind diese Forderungen wesentlich höher gespannt, und es bedarf eher nachgerade wie ein Kommet aufstrebenden Tat vor dem Feinde, um die Anwartschaft auf Verleihung dieses schlicht-erhabenen Kreuzes einem Offizier zu ermöglichen. Wie schwer dies heutzutage ist, wo das gesamte Heer eine einzige Maschine von kompliziertem Organismus darstellt — dies zu ermessen, ist nur jenem möglich, der in dieses minutiöse und auf genauestes Zusammenwirken aller Bestandteile berechnetes Werk vollen Einblick gewonnen hat. Mögen alle diese Faktoren den idealverklärten Maria-Theresienorden noch so weit in die Sterne rücken — das flammende Herz unserer Offiziere wird dennoch nach ihm langen. Und wie können gewiß sein, daß, wenn nach siegreich beendeten Kämpfen ein ehrenvoller Friede auf Oesterreich-Ungarns Gefilde hinabtaucht, die ruhmreiche k. u. k. Arme mit Stolz auf ihre neuen Theresienritter hinweisen wird.

Vorschriften für die Beschaffung von Reisedokumenten für die Kriegsgebiete.

Da sich bei Beschaffung der für Reisen in die „Kriegsgebiete“ erforderlichen Reisedokumente immer wieder Schwierigkeiten ergeben, werden die hiesfür bestehenden Vorschriften im folgenden der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht:

Mit der Verordnung des Gesamtministeriums vom 17. August 1915, R.-G.-Bl. Nr. 241, wurde der Passzwang für Reisen in die Kriegsgebiete und für Reisen aus den Kriegsgebieten eingeführt.

Zu Reisen in das sogenannte „weitere Kriegsgebiet“ ist ein Reisepaß erforderlich, der mit einer vom Passinhaber eigenhändig gefertigten Photographie versehen ist und die Angabe des Zweckes der Reise, sowie die Klausel enthält, daß er zur Reise in das betreffende „weitere Kriegsgebiet“ oder aus diesem Gebiete berechtigt. („Gültig zur Reise in das weitere — aus dem weiteren — Kriegsgebiet, und zwar nach . . . Zweck . . . Gültigkeitsdauer . . .“)

Der Reisepaß ist bei der politischen Bezirks-, bzw. l. f. Polizeibehörde des Aufenthaltsortes anzusprechen. Einem eigenen Reisepaßes bedarf jede Person über 14 Jahre, als Begleitpersonen des Passinhabers dürfen nur Kinder bis zu diesem Alter im Passe angeführt sein.

Das Überschreiten der Grenzen des sogenannten „engeren Kriegsgebietes“ ist im allgemeinen nicht gestattet und nur in Ausnahmefällen auf Grund des Reisepasses und einer besonderen militärischen Bewilligung zum Überschreiten der Grenzen des betreffenden „engeren Kriegsgebietes“ möglich.

Der Paß zur Reise ins engere Kriegsgebiet ist ebenfalls bei den angegebenen Behörden anzusprechen und wird nur in Ausnahmefällen ausgefolgt.

Ein solcher Reisepaß muß zur Reise in das betreffende „engere Kriegsgebiet“ oder aus demselben ausgestellt sein und die ausdrückliche Bemerkung enthalten, daß der Paß zum Überschreiten der Grenzen des „engeren Kriegsgebietes“ nur mit Bewilligung des zuständigen k. u. k. Kommandos berechtigt und nur mit dieser Bewilligung zur Ausweisleistung im „engeren Kriegsgebiet“ benützt werden darf. („Gültig zur Reise in das weitere und engere — aus dem engeren und weiteren — Kriegsgebiet, und zwar nach . . . Zweck . . . Gültigkeitsdauer . . .“)

Der Paß berechtigt nur mit Bewilligung des zuständigen k. u. k. Kommandos zum Überschreiten der Grenzen des engeren Kriegsgebietes und zur Ausweisleistung in demselben.)

Nach Erwirkung dieses Passes ist die militärische Bewilligung zum Überschreiten der Grenzen des betreffenden „engeren Kriegsgebietes“ bei dem hierzu ermächtigten Kommando einzuholen.

Das betreffende (stempelfreie) Gesuch ist von der Partei schriftlich unter gleichzeitiger Einsendung des Passes an das zuständige militärische Kommando zu richten und hat die genaue Angabe des Reisezweckes, der Reiseroute, des Reisezieles und des voraussichtlichen Antrittstages der Reise zu enthalten.

Das Gesuch kann in Ausnahmefällen auch durch die Passbehörde beim zuständigen Kommando eingebracht werden; im telegraphischen Wege dürfen solche Ansuchen nur von der Passbehörde und lediglich in ganz besonders dringlichen Fällen unter her ausdrücklichen Angabe an das zuständige Kommando geleitet werden, daß die betreffende Person dem Amt als verlässlich und vertrauenswürdig bekannt ist und bereits den erforderlichen Reisepaß besitzt.

Pässe für Reisen in das in österreichisch-ungarischer Militärverwaltung stehende Gebiet Polens (k. u. k. Okkupationsgebiet) müssen ausdrücklich zur Reise dorthin ausgestellt sein, Angabe von Zweck und Ziel der Reise enthalten und mit dem Visum des Armeekorpskommandos oder des Kriegsministeriums versehen sein; dieses Visum kann auch bei den vom Armeekorpskommando (Etappenoberkommando) an den Grenzen des Okkupationsgebietes errichteten Passabfertigungsstellen, die beim Festungskommando in Krakau, in Szejakowa, Lemberg und Rogowadom bestehen, eingeholt werden.

Für Geschäftsreisende (Handelsreisende) aus der Monarchie kann das Passvisum durch einen sogenannten „Auskunftsbogen“ ersetzt werden, der von der Gewerbebehörde bestätigt und von der Handels- und Gewerkekammer vidiert ist.

Die Grenzüberquerung nach Serbien ist Zivilpersonen im allgemeinen untersagt. In besonderen Ausnahmefällen kann diese Erlaubnis vom k. u. k. Armeekorpskommando und vom kaiserlich Deutschen Armeekorpskommando 11 dann erteilt werden, wenn im Reisepaß, der ausdrücklich zur Reise dorthin ausgestellt ist und die Angabe von Zweck und Ziel der Reise enthalten muß, die Grenzüberquerung vom k. k. oder königlich ungarischen Minister des Innern oder vom deutschen Generalkonsulat in Wien, bzw. Budapest befürwortet ist.

Für die Ausweisleistung der aktiven Hof-, Staats- und Eisenbahnbediensteten gelten folgende besondere Vorschriften:

Die gültige amtliche, mit Photographie und eigenhändiger Unterschrift versehene Eisenbahnlegitimation berechtigt — an Stelle des Reisepasses — zum Betreten oder Verlassen des „weiteren Kriegsgebietes“.

Weiter genügt diese Legitimation für die im engeren

Kriegsgebiete befindlichen aktiven Hof-, Staats- und Eisenbahnbediensteten zur Ausweisleistung innerhalb dieses Gebietes, jedoch selbstverständlich ausschließlich des sogenannten Truppenbereiches, das ist des Gebietes zwischen Front und erstem Gendarmerektorat.

Dagegen haben aktive Hof-, Staats- und Eisenbahnbedienstete beim Überschreiten der Grenzen des „engeren“ Kriegsgebietes, wenn sie im dienstlichen Auftrage reisen, sich außer mit der Eisenbahnlegitimation noch mit dem betreffenden amtlichen schriftlichen Auftrag ihrer Dienstbehörde (Dienstauftrage) zu legitimieren.

Für Privatreisen in das engere Kriegsgebiet oder aus demselben haben sich aktive Hof-, Staats- und Eisenbahnbedienstete vorher die zum Überschreiten der Grenzen dieses Gebietes erforderliche Bewilligung der zuständigen militärischen Stelle — und zwar entweder direkt durch Einfindung ihrer Legitimation oder in amtlichem Wege — zu erwirken.

Die Angehörigen der Militärpersonen und der Hof-, Staats- und Eisenbahnbediensteten (d. s. Gattinnen und Kinder über 14 Jahre), gleichgültig ob sie in deren Begleitung oder allein reisen, sowie die pensionierten Militärpersonen und Hof-, Staats-, bzw. Eisenbahnbediensteten haben sich auf Reisen in die Kriegsgebiete oder aus denselben wie alle anderen Zivilpersonen mit Reisepaß, bzw. der militärischen Bewilligung zum Überschreiten der Grenzen des engeren Kriegsgebietes auszuweisen.

Besondere Bestimmungen gelten für jene Angehörigen von aktiven Militärpersonen, von aktiven Hof-, Staats- und Eisenbahnbediensteten, die eine amtliche, mit Photographie und eigenhändiger Unterschrift versehene Legitimation (nicht bloß Identitätskarte) besitzen, insofern, als bei diesen Personen die angegebene Legitimation hinsichtlich des weiteren Kriegsgebietes den Reisepaß ersetzt. Zum Überschreiten der Grenzen des engeren Kriegsgebietes bedürfen jedoch auch diese Personen, wie alle anderen Zivilpersonen, eines Reisepasses und der militärischen Bewilligung.

Für die Ausweisleistung der Angehörigen der bewaffneten Macht der österreichisch-ungarischen Monarchie oder des Deutschen Reiches, sowie jener Zivilpersonen, die der Armee im Felde angehören, bestehen besondere Vorschriften.

Für die mittels geschlossener Sammeltransporte in die seitens des Ministeriums des Innern für die Heimkehr freigegebenen Bezirke zurückkehrende Flüchtlinge gelten die seitens des Ministeriums des Innern fallweise mittels Auftrages kundgemachten Bestimmungen.

Die „Kriegsgebiete“ umfassen:

I. Nördliches Kriegsgebiet:

1. Das nördliche „engere Kriegsgebiet“ umfaßt a) in Oesterreich den östlichsten Teil Galiziens bis einschließlich der Bezirke Dolina, Strij, Inbaczow, Bobrka, Przemyslany, Kamionka Strumilowa, Jolkiew und Kawa Kuska und die ganze Bukowina; b) in Rußisch-Polen alle Kreise östlich der Ostgrenze der Kreise Bilgoraj, Jamosc, Krasnostaw, Lublin und Lubartow.

2. Das nördliche „weitere Kriegsgebiet“ umfaßt a) in Oesterreich den westlichen Teil Galiziens bis einschließlich der politischen Bezirke Skole, Drohobycz, Lemberg, Grodek, Jagiellonski, Samorow und Cieszanow; Ober- und Nieder-Schlesien mit Ausnahme der politischen Bezirke Freudenthal, Freivaldau und Siggendorf;

b) in Ungarn die Komitate Haromszek, Esik, Udvarhely, Maros-Torda, die Stadt Marosvásarhely, dann die Komitate Vaszlerczke-Naszod, Maramaros, Ugocsa, Bereg, Ung, vom Komitate Szabolcz den Bezirk Mandok, die Komitate Jemplyn (Jemplyen) ohne die Bezirke Sarospatak, Tokaj und Szerenes, die Komitate Saros, Abauj-Torna ohne die Bezirke Göncz, Szikszo und Torna, die königliche Freistadt Kaschau (Kassa), die Komitate Szepes, Eptau (Eptó), Arva, Turocz ohne den Bezirk Stuhnyafürdő, endlich das Komitat Trencsin (Trencsen), ohne die Bezirke Pulo, Ilava, Pan;

c) in Rußisch-Polen die Kreise Bilgoraj, Jamosc, Krasnostaw, Lublin, Lubartow und die von diesen westlich gelegenen Kreise.

II. Südliches Kriegsgebiet:

1. Das südwestliche „engere Kriegsgebiet“ umfaßt a) in Oesterreich Tirol mit Ausnahme der Gerichtsbezirke Landeck und Kled und der politischen Bezirke Neutte, Imst, Innsbruck, Schwaz, Ruffstein und Kitzbühel, dann ganz Kärnten, Krain, Istrien, Görz-Gradiska und die Stadt Triest mit ihrem Gebiet;

b) in Ungarn die Kreise Flume und Territorium;

c) in Kroatien-Slawonien die Komitate Vuka-Krbava und Modrus-Njeka.

2. Das südwestliche „weitere Kriegsgebiet“ umfaßt a) in Oesterreich von Tirol die Gerichtsbezirke Landeck und Kled und die politischen Bezirke Neutte, Imst, Innsbruck, Schwaz, Ruffstein und Kitzbühel, dann ganz Kärnten, Krain, Istrien, Görz-Gradiska und die Stadt Triest mit ihrem Gebiet;

b) in Ungarn die Kreise Flume und Territorium;

c) in Kroatien-Slawonien die Komitate Vuka-Krbava und Modrus-Njeka.

3. Das südwestliche „engere Kriegsgebiet“ umfaßt a) in Oesterreich von Tirol die Gerichtsbezirke Landeck und Kled und die politischen Bezirke Neutte, Imst, Innsbruck, Schwaz, Ruffstein und Kitzbühel, dann ganz Kärnten, Krain, Istrien, Görz-Gradiska und die Stadt Triest mit ihrem Gebiet;

b) in Ungarn die Kreise Flume und Territorium;

c) in Kroatien-Slawonien die Komitate Vuka-Krbava und Modrus-Njeka.

4. Das südwestliche „weitere Kriegsgebiet“ umfaßt a) in Oesterreich von Tirol die Gerichtsbezirke Landeck und Kled und die politischen Bezirke Neutte, Imst, Innsbruck, Schwaz, Ruffstein und Kitzbühel, dann ganz Kärnten, Krain, Istrien, Görz-Gradiska und die Stadt Triest mit ihrem Gebiet;

b) in Ungarn die Kreise Flume und Territorium;

c) in Kroatien-Slawonien die Komitate Vuka-Krbava und Modrus-Njeka.

Schwaz, Ruffstein und Kitzbühel, dann ganz Vorarlberg, Salzburg und Steiermark;

b) in Kroatien-Slawonien die Komitate Agram (Zagreb), Warasdin (Warasdin) und Bjelovar-Krizevci, dann die Stadt Agram (Zagreb).

III. Südliches Kriegsgebiet:

1. Das südliche „engere Kriegsgebiet“ umfaßt a) in Oesterreich ganz Dalmatien;

b) in Ungarn die Komitate Titel des Komitats Vacs-Vodrog, vom Komitat Torontal die Bezirke Antalfalva, Pancsova und vom Bezirke Nagyberek den Raum südlich von der Stadt Nagyberek und der Eisenbahnlinie Nagyberek—Antalfalva, vom Komitat Temes die Bezirke Temeskubin, Fehertemplom, Versecz, dann die Städte Versecz und Fehertemplom, vom Komitat Krasso-Szoreny die Bezirke Ujmozdova, Orsova, Jam, Bogovics und Teregoava, endlich vom Bezirke Karansebes den Raum südöstlich, bzw. östlich der Höhe Nagura Marga, Pojana Nebel und der Grenze des Bezirkes Teregoava;

b) in Kroatien-Slawonien das Komitat Srijem;

c) in Bosnien-Herzegowina die Kreise Tuzla, Sarajevo und Mostar;

2. Das südliche „weitere Kriegsgebiet“ umfaßt a) in Ungarn die Komitate Kronstadt (Brasso), Fogaras, Nagybiküllö, Kis-Küküllö, Also-Fehér, Hermannstadt (Szeben), Hunyad, ferner von den Komitaten Krasso-Szoreny, Temes, Torontal und Vacs-Vodrog jene Bezirke, welche nicht in das engere Kriegsgebiet fallen, dann das Komitat Baranya, endlich die Städte Temesvar, Maria-Theresiopel (Zombor), Szabadka und Filiskirchen (Bees);

b) in Kroatien-Slawonien die Komitate Vozega und Virovitica;

c) in Bosnien die Kreise Banja Luka, Bihac und Travnik.

Zur Erteilung der militärischen Bewilligung zum Überschreiten der Grenzen des engeren Kriegsgebietes sind berechtigt:

I. Nördliches Kriegsgebiet:

1. Für den nördlichen Teil Ost-Galiziens das „höchste Kommando“ Feldpostamt 12;

2. für den mittleren Teil Ost-Galiziens das „höchste Kommando“ Feldpostamt 201;

3. für den südlichen Teil Ost-Galiziens das „höchste Kommando“ Feldpostamt 164;

4. für die Bukowina das „höchste Kommando“ Feldpostamt 351;

5. für das ganze nördliche engere Kriegsgebiet das Armeekorpskommando (Nachrichtenabteilung), Feldpostamt 11.

II. Südwestliches Kriegsgebiet:

1. Für Krain, Istrien, Görz-Gradiska, Stadt Triest und Gebiet die Passierscheingruppe Feldpostamt 330;

2. für Kärnten die Passierscheinstelle Feldpostamt 608;

3. für Tirol das Landesverteidigungskommando in Innsbruck;

4. für Fiume und Territorium, sowie für die Komitate Vuka-Krbava und Modrus-Njeka die Passierscheingruppe Feldpostamt 330 oder das Militärkommando in Agram;

5. für das ganze südwestliche Kriegsgebiet das Kommando der Südwestfront (Nachrichtenabteilung) Feldpostamt 149.

Zum Betreten des Festungsgebietes von Triest ist die besondere Bewilligung des Kriegsministeriums, eines Armeekorpskommandos, des Landesverteidigungskommandos von Tirol, eines Armeekorpskommandos, eines Armeekorpskommandos oder des Festungskommandos von Triest, zum Betreten des Gebietes der Bezirkshauptmannschaft Pola die besondere Bewilligung des Kriegsministeriums, bzw. Kriegsministerium-Marksektion, eines Armeekorpskommandos, eines Armeekorpskommandos oder des Festungskommandos Pola erforderlich.

Zur Reise von Tirol nach Vorarlberg und der Schweiz ist das Visum des Platzkommandos in Innsbruck und zur Reise aus der Schweiz nach Vorarlberg und Tirol jenes des Grenzschutzkommandos in Feldkirch einzuholen.

III. Für das südöstliche Kriegsgebiet: das 3. Armeekorpskommando—Politische Gruppe, Feldpost 300.

IV. Für Bosnien, Herzegowina und Dalmatien: der Kommandierende General in Sarajevo.

V. Im engeren Festungsgebiete von Peterwardein können dort nicht ständig wohnhafte Personen nur dann Aufenthalt nehmen, wenn sie vor ihrer Ankunft vom Festungskommando die Bewilligung hiezu erhalten.

VI. Für sonstige Kriegsgebiete die betreffenden operierenden Armeekorpskommandos (Armeegruppenkommandos), bzw. Armeekorpskommandos (Etappengruppenkommandos), sofern deren Bereich bekannt ist, sonst sowie in besonderen Fällen das Armeekorpskommando—Nachrichtenabteilung, Feldpost Nr. 11.